

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Trefzer (AfD)**

vom 18. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2017)

zum Thema:

Sandwesten auch an Berliner Schulen?

und **Antwort** vom 29. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 990
vom 18. Dezember 2017
über Sandwesten auch an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden wie in Hamburg auch an Berliner Schulen Sandwesten eingesetzt? Wenn ja: in welchen Einrichtungen werden die Sandwesten eingesetzt, wie viele Sandwesten werden eingesetzt und durch wen wurde die Anschaffung der Sandwesten veranlasst und finanziert?

Zu 1.:

In Berliner Schulen werden keine Sandwesten eingesetzt.

2. Wie schätzt der Senat den Nutzen der Sandwesten ein?

Zu 2.:

Es liegen dem Senat hierzu keine Erfahrungswerte vor.

3. Geht nach Kenntnis des Senats von den Sandwesten eine gesundheitsschädigende Wirkung aus?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dem Senat zu den pädagogischen, therapeutischen und möglicherweise gesundheitsschädigenden Wirkungen der Sandwesten vor? Wenn nein: Plant der Senat, ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben?

Zu 4.:

Ebenso liegen dem Senat keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu pädagogischen, therapeutischen und möglicherweise gesundheitsschädigenden Wirkungen vor.

Da an Berliner Schulen keine Sandwesten eingesetzt werden, ist es nicht geplant, ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben.

Berlin, den 29. Dezember 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie